



## Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

25.09.2024      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen aktuell keine offenen Anfragen beziehungsweise Anträge der Fraktionen vor, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen.

Folgende Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fällt, liegt aktuell vor:

- Sanierung beziehungsweise Modernisierung des Sportplatzes des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum (siehe Anlage zur Vorlage)

Mit Schreiben vom 04.02.2024 (eingegangen bei der Verwaltung am 04.03.2024) wendet sich der Petent an den Bürgermeister. Es wird eine Sanierung beziehungsweise Modernisierung des Sportplatzes des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum begehrt.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 die Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW zur Erledigung an den Schul-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Die Verwaltung ermittelt derzeit die Kosten für eine Sanierung des Sportplatzes am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum. Die Angelegenheit wird dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt, sobald alle erforderlichen Angaben vorliegen.

### Anlage(n):

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW